

Bekanntmachung der Stadt Glücksburg (Ostsee)

Der von der Stadtvertretung in der Sitzung am 25.03.2014 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des

Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 47 „Schwennauhof“

für das Gebiet östlich der Schwennaustraße, nördlich der Straße Blocksberg und westlich des Anwesens Moos der Stadt Glücksburg (Ostsee)

sowie der Entwurf der Begründung dazu, liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vom **14.04.2014 bis zum 15.05.2014** in der Stadtverwaltung Glücksburg im Zimmer 1.16, während folgender Zeiten

montags und mittwochs	von 8.00 – 12.30 Uhr
freitags	von 7.30 – 12.00 Uhr
dienstags zusätzlich	von 14.00 – 18.00 Uhr

öffentlich aus.

Des Weiteren liegt eine Bestandsaufnahme und Bewertung des Baumbestandes der Liegenschaft Schwennauhof und ein Umweltbericht öffentlich aus.

Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 47 der Stadt Glücksburg (Ostsee) umfasst den Bereich des sog. Schwennauhof, der bisher als Jugenderholungsstätte (Sondergebiet Jugendhof, 2. Änderung Flächennutzungsplan Stadt Glücksburg -Ostsee-, 19.12.1978) des Kreissportverbandes genutzt wurde. Der Planbereich liegt nordwestlich des Stadtzentrums im Ortsteil Schwennau direkt an der Küste der Flensburger Innenförde zwischen den Ortsteilen Sandwig und Schausende der Stadt Glücksburg.

Der Geltungsbereich umfasst ca. 30.800 m² und wird als *Sondergebiet, welches der Erholung dient* (§ 10 Abs. 1 BauGB) ausgewiesen

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans der Stadt Glücksburg ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Glücksburg den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Folgende Angaben über die Art der umweltrelevanten/ umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

1. Landschaftsplan der Stadt Glücksburg.
2. Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 47 der Stadt Glücksburg (Ostsee) vom 18.3.14.

Des Weiteren liegen folgende umweltbezogenen Stellungnahmen vor:

3. Abteilung Landesplanung Schleswig Holstein vom 14.02.14
4. Kreis Schleswig Flensburg vom 27.01.14.
5. Wasser- und Bodenverband Munkbrarup-Au vom 29.10.12.
6. Landesamt für Landwirtschaft Umwelt und ländliche Räume, Untere Forstbehörde vom 13.01.14.
7. Nabu Schleswig-Holstein vom 30.01.14.
8. Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz, Betriebsstätte Kiel vom 16.01.14

Die oben genannten ausgelegten Unterlagen geben nachstehende Informationen über die Wirkfaktoren der Bauleitplanung insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft und auf die Kultur- und Sachgüter.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

Finden sich in der Stellungnahme des Kreis Schleswig Flensburg [4] sowie im Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 47 der Stadt Glücksburg [2].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Nutzungen, touristische Infrastruktur, Vorbelastungen durch bestehende Gebäudestrukturen sowie bestehender Nutzungen, Vermeidungsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Mensch.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen

Finden sich in den Stellungnahmen des Nabu [7], der Unteren Forstbehörde [6], der Landesplanung Schleswig Holstein [3], des Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz, Betriebsstätte Kiel [8] und des Kreises Schleswig-Flensburg [4] sowie im Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 47 der Stadt Glücksburg [2].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Flächennutzung und Biotopausstattung des Geltungsbereiches, Funktionen der Biotope, potenzieller Bestand Tierarten, Schutzgebiete, natürlichen Küstenschutzanlagen, Vorbelastungen durch die bestehende Nutzung, Minimierungsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Tiere und Pflanzen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

Finden sich im Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 47 der Stadt Glücksburg (Ostsee) [2].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Bodentyp, Bodenart, Bodenfunktionen, Vorbelastungen durch Versiegelung, Minimierungsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Boden.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

Finden sich in den Stellungnahmen des Landesbetriebs für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz, Betriebsstätte Kiel [8], des Kreises Schleswig-Flensburg [4] sowie im Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 47 der Stadt Glücksburg (Ostsee) [2].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: bestehende Gewässerkörper, gefährdeter Grundwasserkörper, Überschwemmungsgebieten bzw. Hochwasserrisikogebieten, Vorbelastungen durch bestehende Nutzung, Grundwasserneubildungsfläche, Umgang mit dem Niederschlagswasser. Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Wasser.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Luft und Klima

Finden sich im Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 47 der Stadt Glücksburg (Ostsee) [2].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: klimatische Einordnung, lokalklimatische Situation in der Stadt Glücksburg.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

Finden sich in den Stellungnahmen des Kreises Schleswig-Flensburg [4], der Landesplanung Schleswig Holstein [3] sowie im Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 47 der Stadt Glücksburg (Ostsee) [2].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Flächennutzung, Oberflächengestalt, landschaftsbildprägenden Baumbeständen, Minimierungsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Landschaft.

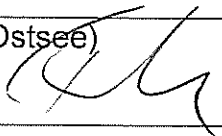
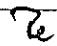
Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Finden sich im Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 47 der Stadt Glücksburg (Ostsee) [2].

Es werden Aussagen getroffen, dass Kultur- und Sachgüter nicht berührt sind.

Diese Informationen und Stellungnahmen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Diese Bekanntmachung ist am 04.04.2014 durch Bereitstellung im Internet unter <http://stadt.gluecksburg.de/rathaus.html> und im Aushang der Stadt Glücksburg (Ostsee) veröffentlicht worden. Auf die Bekanntmachung ist am 03.04.2014 im Flensburger Tageblatt hingewiesen worden.

01.04.2014	Stadt Glücksburg (Ostsee) Kristina Franke Bürgermeisterin 
Ausgehängt am: 04.04.2014 	Abgenommen am: